

Erklärung einer niedrigeren Jahresschmutzwassermenge (Herabklärung)

gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG, § 5 Abs. 1 Satz 1 SächsAbwAG
sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 Abs. 2 SächsAbwAG

**Diese Erklärung ist mindestens zwei Wochen vor
dem beantragten Zeitraum abzugeben.**

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr *

--	--

1 Gewässerbenutzung *

Name Gewässerbenutzende		Kontakt	
Straße/Haus-Nr.			
PLZ	Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail Adresse	

Gewässer
Einleitstelle/Abwasseranlage

Registrier-Nr. oder Aktenzeichen des die Einleitung zulassenden Bescheides	Datum der letzten Bescheidänderung	gültig bis
--	------------------------------------	------------

2 Erklärung einer geringeren Jahresschmutzwassermenge *

Nach § 4 Abs. 5 AbwAG wird für einen bestimmten Zeitraum im Veranlagungsjahr (mindestens zusammenhängend **drei** Monate im Veranlagungszeitraum) eine geringere (die Abweichung muss mindestens 20 Prozent betragen) als im wasserrechtlichen Bescheid festgelegte Jahresschmutzwassermenge erklärt.

Erklärungszeitraum vom: bis

festgelegte Jahresschmutzwassermenge gemäß dem die Einleitung zulassenden Bescheid:	m ³
davon anteilig berechnete Schmutzwassermenge (im Erklärungszeitraum):	m ³
geringer erklärte Jahresschmutzwassermenge (im Erklärungszeitraum):	m ³
prozentuale Minderung:	%

--	--

3 Umstände, die zur Verminderung der Jahresschmutzwassermenge führen

(Kapazität der Anlage, aktueller Anschlussgrad, Einwohner und Einwohnergleichwerte, aufgetretene Änderungen zur Planung)
Bitte ggf. separate Anlage benutzen

4 Berechnung der geringeren Jahresschmutzwassermenge *

Die geringer erklärte Jahresschmutzwassermenge wird mittels folgendem Verfahren ermittelt:

- 4.1** Auswertung aufgrund ganzjährig kontinuierlicher Durchflussmessungen
- 4.2** Auswertung aufgrund von Tagesmessergebnissen bei Trockenwetter im Betriebstagebuch
- 4.3** Auswertung aufgrund von Hochrechnungen nach temporären kontinuierlichen Durchflussmessungen über Zeiträume von mindestens zwei Wochen (Winter- und Sommermessung)
- 4.4** Auswertung aufgrund der Förderleistung von Pumpen
- 4.5** Auswertung aufgrund des Wasserverbrauchs

Andere Methoden sind nicht zugelassen.

Anlagen

Darlegung der Umstände, die zur Verringerung führen (siehe Nummer 3)

sonstige:

Hinweise

Diese Erklärung ist mindestens **zwei Wochen vor dem beantragten Zeitraum** abzugeben.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen im und die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Datum *

Ort *

Unterschrift